

Die Rote Fahne

Zentralorgan der Kommunistischen Partei Deutschlands (Sektion der Kommu...)

Redakt.: Berlin C 25, Al. Alexanderstr. 28, Tel.: E 1 Berlin 5481, Tel.-Adr.: Rote Fahne Berlin. Verl.: Verein. Zeitungsverlage GmbH, Berlin C 25, Al. Alexanderstr. 28, Postfach: Berlin NW 27 970.

Erscheint täglich außer Montags

Anzeigenverwaltung: Expedition G. m. b. H., Kurfürst 1825/26. S. 1. Anzeigenpreis: Die 12geh. Millimeterzeile 2,50 M. Arbeiterorgan. u. Familienkleine Anz.: Zeitwort 20 Pf., Ueberchrift 30 Pf. A. 3geh. Textatmeterz. 20 Pf. Wort 5 Pf.

„Rote Post“ heute neu!
 Gehst du in's Grüne, vergiß sie nicht!
 20 Seiten, 50 Bilder 15 Pf.

Bezugspreis voranzahlb. pro Woche 60 Pf., monatl. 2,60 M. einchl. Frachtkosten in Berlin u. Ostpr. u. Ostschl. Postbezugs auschl. Westschl. 2,60 M.; Streifenband im Inland 4,20 M.; u. d. Ausland 4,50 M.

Begründet von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg

Anzeigenpreis: Die 12geh. Millimeterzeile 2,50 M. Arbeiterorgan. u. Familienkleine Anz.: Zeitwort 20 Pf., Ueberchrift 30 Pf. A. 3geh. Textatmeterz. 20 Pf. Wort 5 Pf.

Proletarischer Freidenkerverband verboten!

Jugend-, Kinder- und Frauenorganisationen sowie Verlagsbetriebe der Freidenker ebenfalls aufgelöst — Fesseln und Verbotsvorbereitung für die antifaschistischen Wehrorganisationen! — Reaktion fordert Verbot des kommunistischen Jugendverbandes

Heraus zum Proteststurm in Betrieben, Stempelstellen und proletarischen Organisationen!

Mit der Unterschrift des Reichspräsidenten Hindenburg und des Reichswehrinnenministers General Groener sind gestern nachmittag zwei neue Notverordnungen erlassen worden, die einen neuen ungeheuerlichen Anschlag auf die deutsche revolutionäre Arbeiterbewegung darstellen.

Eine Notverordnung verfügt das Verbot des Verbandes proletarischer Freidenker Deutschlands, einschließlich der proletarischen Freidenkerjugend, der Freidenkerpioniere und der Frauenkommissionen, sowie der Kampfgemeinschaften proletarischer Freidenker, einschließlich der Verlagsbetriebe.

Die andere Notverordnung stellt alle „militärähnlichen“ Verbände unter die Aufsicht des Reichsinnenministeriums, das jederzeit Satzungsänderungen verlangen und die Organisation verbieten kann. Diese Notverordnung richtet sich gegen die proletarischen antifaschistischen Wehrorganisationen und gestaltet gleichzeitig eine „veränderte“ Neubildung der nationalsozialistischen SA- und SS-Formationen.

Die Regierung Brüning-Groener greift die überparteilichen proletarischen Massenorganisationen an. Noch vor der Umbildung zu einer Regierung Brüning-Schleicher oder Brüning-Hitler verbietet die von der Sozialdemokratie tolerierte Regierung den proletarischen Freidenkerverband und legt die antifaschistischen Wehrorganisationen in Fesseln.

Die Verordnung gegen den proletarischen Freidenkerverband nennt sich „Verordnung des Reichspräsidenten über die Auflösung der kommunistischen Gottlosenorganisationen“. Der Verband proletarischer Freidenker Deutschlands ist eine überparteiliche Massenorganisation, die in der überwältigenden Mehrheit aus parteilosen Mitgliedern besteht. Die Organisationen der Internationale proletarischer Freidenker kämpfen für den revolutionären Atheismus. Seit der Notverordnung im März 1931 ist die öffentliche Agitation und Propaganda der revolutionären Freidenkerorganisationen mit Hilfe der sozialdemokratischen Parteipräsidenten aufs härteste geknebelt und eingeschränkt. Wenn der „Vorwärts“ und die liberale Presse etwas von „plumpen, aufreizenden Propagandamethoden“ der proletarischen Freidenkerorganisation erzählen wollen, um das Verbot zu „begründen“, so ist nie schamloser gelogen worden. Das Verbot erfolgte wegen der klaren und unerschütterlichen marxistischen Freidenkerpolitik des Verbandes proletarischer Freidenker.

Das Verbot ist ein Anschlag auf die einfachsten und letzten Arbeiterrechte, auf die proletarische Geistesfreiheit.

Die Notverordnung gegen die antifaschistischen proletarischen Wehrorganisationen ist offensichtlich ein Aufruf zu weiteren Verbotsmaßnahmen gegen alle Organisationen, die sich nicht für die imperialistische Wehr- und Außenpolitik der deutschen Kapitalistenklasse einspannen lassen. Die Entwicklung der Dinge in Deutschland bestätigt alles, was die kommunistische Presse zum Scheinverbot der SA-Formationen vor der Wahl schrieb: Das Scheinverbot für die SA, die heute kaum getarnt weiterexistiert und weiter mordet, stellte nur die Einleitung eines großartigen reaktionären Feldzuges gegen links dar.

Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, wird in der nächsten Nummer des „Stahlhelm“, der in jüngster Zeit von der Regierung Brüning-Groener besonders wohlwollend behandelt wird, das

Verbot des kommunistischen Jugendverbandes und die Verhaftung seiner sämtlichen Führer und Unterführer gefordert werden. Als „Begründung“ für diese Forderung werden aus dem Zusammenhang gerissene Zitate aus kommunistischen Zeitungen, die drei und vier Jahre alt sind, herangezogen. Der Angriff gegen die proletarische Klassenfront wird also fortgesetzt, weitere Verbote drohen. Der Angriff soll an die Kommunistische Partei, die Führerin der proletarischen revolutionären Klassenfront, herangetragen und ihr Verbot vorbereitet werden.

Arbeiter! Erwerbslose! Werkstätige! In jedem Betrieb und an jeder Stempelstelle, in jedem Wohngebiet macht zum proletarischen Gegenstoß mobil! Erhebt die Fahnen des Proletats gegen das Verbot der proletarischen Freidenkerorganisationen, gegen die Fesselung der proletarischen antifaschistischen Verbände! Fordert die proletarischen antifaschistischen Verbände! Fordert überall die Aufhebung der Notverordnungen, sowie die Aufhebung des Verbots des Roten Frontkämpferbundes!

Gewinnt die Reichsbanner- und sozialdemokratischen Arbeiter zum gemeinsamen Kampf gegen diese Anschläge der reaktionären Brüning-Groener-Regierung, die dem Proletariat seine letzten Rechte nehmen und dem Faschismus den Weg bereiten!

Niemals war die kämpfende proletarische Einheitsfront dringender notwendig als heute.

Der Inhalt der neuen Notverordnungen

Gegen die Freidenker

Die Notverordnung gegen den Verband proletarischer Freidenker, der auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung erlassen wurde, sieht die sofortige Auflösung aller der Internationale proletarischer Freidenker (Sitz der Exekutive Berlin) nachgeordneten oder angeschlossenen „kommunistischen“ Freidenker-Organisationen einschließlich der Verlagsbetriebe vor. Eine Fortführung der Organisation oder eine weitere Verfolgung des „von der Organisation ererbten Zwecks durch Herstellen, Einführen, Verketten oder Boträtigkeiten von Druckschriften“ wird mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft.

Gegen die proletarischen Wehrorganisationen

Die zweite Notverordnung verlangt, daß politische Verbände, die militärisch organisiert sind, oder sich so betätigen, und ihre Unterverbände verpflichtet sind, dem Reichsminister des Innern auf Verlangen ihre Satzungen zur Prüfung vorzulegen. Sie müssen jede Satzungsänderung dem Reichsinnenminister anzeigen. Die Verbände sind verpflichtet, unverzüglich jede Satzungsbestimmung zu ändern oder zu streichen (!) und jede Bestimmung in die Satzung neu aufzunehmen, soweit dies der Reichsminister des Innern zur Sicherung der Staatsautorität für erforderlich hält (!).

Wenn Verbände diesen Verpflichtungen nicht nachkommen oder einer auf Verlangen des Reichsinnenministers geänderten oder neu aufgenommenen Satzungsbestimmung zuwiderhandeln, können sie vom Reichsminister des Innern aufgelöst werden.

Dnjeprostroj arbeitet

Kitschkas (Dnjeprostroj). 4. Mai. Das erste Aggregat der soeben eröffneten Dnjeprostroj-Station arbeitet vollkommen normal und ohne Störungen. Die Spannung beträgt 12 250 Volt. Der Strom wird bereits durch die Hauptstationen auf Transformatorstationen für den örtlichen Konsum weitergeleitet. Bei der Eröffnung der Elektrostation hat diese bereits 20 000 Kilowattstunden der billigen Energie der Welt geliefert.

Verboten!

Der Verband proletarischer Freidenker Deutschlands mit 170 000 Mitgliedern ist gestern durch die Notverordnung Hindenburgs und Brünings aufgelöst und verboten worden. Mit dem Verband ist die proletarische Freidenkerjugend, sind die Freidenkerpioniere und Frauenkommissionen sowie die Kampfgemeinschaften proletarischer Freidenker gleichfalls unterdrückt worden.

Der jahrelange Feldzug, der von den Nationalsozialisten in Gemeinschaft mit der Sozialdemokratie und dem Zentrum gegen die revolutionäre Freidenkerbewegung geführt wurde, hat jetzt zu dem von der Reaktion gewünschten Resultat geführt. Der „Vorwärts“ ist eitel Freude darüber, daß man endlich „der kommunistischen Gottlosenbewegung auf den Leib rückt“. Das Stamperblatt juchzt nichtsdestoweniger vor der Empörung der sozialdemokratischen Arbeiter über das reaktionäre Verbot hinter der Verhinderung Deckung, daß „an diesen Notverordnungen die Sozialdemokratische Partei natürlich in keiner Weise mitgewirkt hat“.

Freude und unerschämte Lüge! Wir behaupten und beweisen, daß dies Verbot in intensiver Weise von den SPD-Führern, den sozialdemokratischen Ministern und Parteipräsidenten, von Severing und Grzesinski vorbereitet worden ist. Seit Jahr und Tag sind die revolutionären Freidenker den schwersten Verfolgungen von sozialdemokratischer Seite ausgesetzt, und diese Verfolgungen waren die Vorbereitungen zu dem jetzigen Verbot.

Wieviel Freidenkerversammlungen hat Grzesinski verboten! Die „Germania“, das Organ des katholischen Nazi-Freundes von Papen, brauchte nur eine ihrer Fehlfahrten gegen die Freidenker zu blasen, und am nächsten Tage gab es dann tödlicher irgend eine Polizeiaktion. Es ist gerade ein Jahr her, daß Grzesinski die proletarische Presse- und Kultur ausstellung am Wedding schloß. Es ist noch kein Jahr her, daß unser Genosse Pogoda von der Severing-Justiz wegen Veranstaltung einer Freidenkerausstellung zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Und erst in diesem Winter ereignete sich der beispiellose Fall, daß Severing sogar ein Flugblatt der reformistischen Freidenker bei Schlagbaum fe, in dem zahme Kritik an jenen betrügerischen Pfaffen geübt wurde, die durch die Dewaheim-Korruption 30 000 Werktätige übers Ohr gehauen haben.

Die Einzelverbote Severings und Grzesinskis waren nur die Vorläufer und Unterlagen zum jetzigen Generalverbot. In dieser geschichtlichen Tatsache ist nicht zu rütteln. Sie steht fest, wie die ganze Schande der SPD-Führung. Und wer noch zweifeln sollte, der lese, was im sozialdemokratischen „Reichsbanner“ am 17. April 1931 stand:

„Einem verantwortungsbewußten Freidenkertum ist freilich auch der geistige Hochmut, die brutal offene Vergewaltigung der Meinungen und Gefühle anderer, der einem pfäffisch allgewaltigen Führerklingel entgegengebrachte Kadavergehorsam, wie dies alles gerade die von Moskau angezettelte Gottlosenbewegung kennzeichnet, fremd. Der springende Punkt ist, daß das moskauische Freidenkertum mit freiem wissenschaftlichen Denken überhaupt nichts zu tun hat, sondern ein politisches Machtinstrument des Kreaml ist oder werden soll. Auf diesen Punkt vornehmlich hätte auch die Reichsregierung in ihrer objektiv berechtigten Kampfansage gegen die Gottlosenbewegung viel nachdrücklicher hinweisen müssen.“

Das ist schmutzige Denunziation, das ist die sozialdemokratische Verbotshebe, wie sie mit denselben Worten der nationalsozialistische „Angriff“ betreibt, der am 28. Dezember 1931 forderte, „sich gegen den Generalangriff der Gottlosen energisch zur Wehr zu setzen, ehe es zu spät ist“.

Der Kirche Konfessoren, den Freidenkern Verfolgung! Diese Politik der Sozialdemokratie und der ganzen kapitalistischen Klasse, hat einen tiefen Sinn. Nicht, als ob die Bourgeoisie an Gott glaubt! Als sie noch nicht im Besitz der Macht war, da hat sie vor 150 Jahren selbst die Grundzüge des Atheismus, der Gottlosigkeit entwickelt und die Aufklärung kultiviert. Aber schon der große bürgerliche Freidenker Voltaire war